## Senatsverwaltung für Finanzen

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)

die Verwaltung des Abgeordnetenhauses

die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes

die Präsidentin des Rechnungshofes

die Berliner Beauftragte für Datenschutz und

Informationsfreiheit

die Bezirksämter

die Sonderbehörden

die nicht rechtsfähigen Anstalten

die Eigenbetriebe

die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des

öffentlichen Rechts

#### nachrichtlich

an

den Hauptpersonalrat

den Hauptrichter- und Hauptstaatsanwaltsrat (HRSR)

den Gesamtstaatsanwaltsrat

die Hauptschwerbehindertenvertretung

die Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten

Richterinnen und Richter

die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im

höheren Dienst der Staatsanwaltschaft

den dbb - Beamtenbund und Tarifunion Berlin

den DGB Berlin-Brandenburg

den Deutschen Richterbund (DRB) – Landesverband Berlin

die Neue Richtervereinigung (NRV) – Landesverband Berlin

den Verein der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter

in Berlin e.V. (BDVR)

den Bund der Staatsanwälte



Geschäftszeichen (bitte angeben)
IV D 13/IV B 20 - P 6800-19/2020-1-20
SENFINTarifrecht@senfin.berlin.de
IVD1@senfin.berlin.de
www.berlin.de/sen/finanzen
elektronische Zugangseröffnung
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

poststelle@senfin.berlin.de De-Mails richten Sie bitte an

post@senfin.berlin.de-mail.de Klosterstraße 59, 10179 Berlin

28.07.2023

## Rundschreiben IV Nr. 38/2023

# Hauptstadtzulage und Zuschuss zu den Kosten eines Firmentickets Merkblatt für beamtete Dienstkräfte und Tarifbeschäftigte

### **Anlage**

Aus gegebenem Anlass wird hiermit für die Dienstbehörden des Landes Berlin, deren beamtete Dienstkräfte sowie Tarifbeschäftigte nach den jeweiligen Bestimmungen Anspruch auf die Gewährung der Hauptstadtzulage haben, ein überarbeitetes Muster für ein Merkblatt zur Beantragung der Hauptstadtzulage zur Verfügung gestellt.

Dem Merkblatt sind als Anlage 1 die "Erklärung zur Hauptstadtzulage für beamtete Dienstkräfte und Tarifbeschäftigte" und als Anlage 2 die "Erklärung zur Hauptstadtzulage für beamtete Dienstkräfte auf Widerruf und auszubildende Personen" beigefügt.

Im Rahmen der besoldungsrechtlichen bzw. außertariflichen Regelungen können das Merkblatt und die Anlagen von den Dienstbehörden individuell angepasst werden.

Den Dienstbehörden, die bereits eigene Merkblätter erstellt haben, ist ausdrücklich freigestellt diese weiter anzuwenden.

## Im Auftrag Jammer

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin barrierefreier Zugang über Rolandufer, Hof 1 Verkehrsverbindungen: U-Bahnlinie 2 Klosterstraße

U-Bahnlinie 8 und S-Bahnlinien 5, 7, 75, 9 Jannowitzbrücke

Die Datenschutzerklärung nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter dem Link www.berlin.de/finanzen/datenschutz. Sollten Sie keine Möglichkeit des Abrufs haben, bitten wir um kurze Nachricht; die Datenschutzerklärung wird Ihnen dann per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt.